

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 604

der Abgeordneten Ilona Nicklisch (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/1557

Zahlenmäßige Entwicklung der Lehrerschaft an unseren weiterführenden Schulen nach Landkreisen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Landesregierung hat nunmehr endlich in den letzten Jahren die Hochschullandschaft etwas verändert und es können und werden mehr Lehrer ausgebildet werden. Inwiefern diese Anzahl ausreichend sein könnte bzw. ob diese Zahl dem tatsächlichen Bedarf entspricht, ist nicht bekannt. Aber die Anzahl der Quereinsteiger nimmt immer noch beständig zu und nicht alle Lehrkräfte bleiben am Ball. Damit tun sich sehr wichtige Fragen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft auf, denn diese scheinen auf der politischen Ebene der jeweils Verantwortlichen noch nicht ausreichend diskutiert und schon gar nicht geklärt. Deshalb müssen schnellstmöglich belastbare Zahlen auf den Tisch, da der Neubau von weiterführenden Schulen ohne die erforderliche Lehrerschaft sinnlos erscheint. Da die zahlenmäßige Entwicklung der Lehrerschaft schon in den letzten Jahren nicht befriedigend war, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstellen bzw. VZÄ haben wir bereits jetzt an den einzelnen weiterführenden Schulen, jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten (hier bitten wir um eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

2. Wie viele Lehrerstellen bzw. VZÄ müssen es dann nach der Fertigstellung aller Schulneubauten mit den erforderlichen Zügen den einzelnen weiterführenden Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten nach den bestehenden (gesetzlichen) Vorgaben sein?

Zu den Fragen 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Anzahl der Vollzeitlehrer-Einheiten (VZE) wird insgesamt für das gesamte Land Brandenburg und für alle Schulformen und Schulstufen anhand einer Schüler-Lehrer-Relation (S/L-R) zuzüglich des Bedarfs für weitere, außerhalb der S/L-R bestehende Sachverhalte im Haushaltsplan festgelegt. Eine „Soll-Zahl“ der Lehrerstellen nach Kreisen und kreisfreien Städten wird dabei nicht festgelegt. Für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 sind VZE (Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen) für Lehrkräfte und für sonstiges pädagogisches Personal wie folgt veranschlagt (vgl. Vorwort zum Einzelplan 05 des Haushaltsplans, Seiten 8 und 9):

Schuljahr	Planstellen/Stellen	Beschäftigungspositionen	Summe
2019/2020	19.058	232	19.290
2020/2021	19.274	232	19.506

Für das Schuljahr 2021/2022 werden die VZE im Haushaltsplan 2021 veranschlagt, das Aufstellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Grundlage wird u. a. eine Prognose der voraussichtlichen Schülerzahlen (sog. Schülermodellrechnung) sein. Die Schulbaumaßnahmen bestimmen nicht die Veranschlagung von VZE für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal. Die durch Schulträger geplanten und umgesetzten Schulbaumaßnahmen sind vielmehr ebenfalls eine Folge einer absehbaren Schülerzahlenentwicklung.

Im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten VZE planen die staatlichen Schulämter den Bedarf der einzelnen Schulen. Dabei werden vor Beginn des Schuljahres die voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen je Schule sowie weitere Annahmen, z.B. über die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Zahl der Einzugliedernden, zugrunde gelegt. Wichtigster Bestandteil ist der Unterrichtsumfang zur Absicherung des Unterrichts nach den Stundentafeln. Zusätzlich wird der Bedarf für verschiedene Zusatzausstattungen (Differenzierung, Förderung, Ganzttag, ...) geplant. Die staatlichen Schulämter beachten bei der Planung u. a. die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation, insbesondere die Ausstattungsrichtwerte. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Planungen ständig und auch noch im Verlauf des Schuljahres angepasst werden müssen, z. B. an die tatsächlichen Schülerzahlen.

3. Wie viele Lehrer bzw. VZÄ sind derzeit an den einzelnen weiterführenden Schulen jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten (hier bitten wir um eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten) tätig?

Zu Frage 3: Zum Stichtag 31.05.2020 waren an den weiterführenden Schulen (Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) in öffentlicher Trägerschaft insgesamt 8.872 Lehrkräfte (bzw. 8.314,4 VZE) tätig. Eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 1 zu entnehmen. (Datengrundlage: APSIS Personalverwaltungsprogramm der Schulämter)

4. Wie viele Quereinsteiger bzw. VZÄ sind derzeit an den einzelnen weiterführenden Schulen jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten (hier bitten wir um eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten) tätig?

Zu Frage 4: Unter den 8.872 Lehrkräften waren an den weiterführenden Schulen (Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) in öffentlicher Trägerschaft 669 Seiteneinsteiger (bzw. 608,3 VZE) tätig. Eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 1 zu entnehmen. (Datengrundlage: APSIS Personalverwaltungsprogramm der Schulämter, Stichtag 31.05.2020)

5. Wie viele Stellen bzw. VZÄ sind derzeit an den einzelnen weiterführenden Schulen jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten (hier bitten wir um eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten) noch offen?

Zu Frage 5: Die Einstellung von Lehrkräften erfolgt während des ganzen Schuljahres. Dabei werden sowohl Vertretungslehrer als auch Dauerbeschäftigte, die sofort tätig werden, als auch Beschäftigte, die erst zum neuen Schuljahr tätig werden, eingestellt. Es gibt jedoch

täglich wechselnde Besetzungen (durch Krankheit, Elternzeiten, Beschäftigungsverbote etc.), die aus den vorliegenden Bewerbungen der Bewerberdatenbank gespeist werden. Somit gibt es auch immer fluktuationsbedingt vorübergehend freie Positionen. Aktuell gesuchte, schulscharf ausgeschriebene Lehrerstellen, die nicht aus der Bewerberdatenbank besetzt werden können, finden sich auf der Website des MBS: <https://mbs.brandenburg.de/einstellungen/in-den-schuldienst/aktuelle-stellenangebote.html>. Aktuell, mit Stand 14.07.2020 sind dort 80 Lehrerstellen - verteilt auf alle Schulformen - im Land Brandenburg ausgeschrieben.

6. Wie viele Referendarstellen gibt es an den einzelnen Schulen und wie viele Referendarstellen müssten es jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten sein (hier bitten wir um eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zu Frage 6: Es gibt eine verbindliche Vorgabe für den Einsatz von Referendaren an den Schulen. Gemäß der Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg (OVP) vom 19. März 2019 beträgt die Ausbildungskapazität einer Ausbildungsschule maximal 15 Prozent des in ihr insgesamt erteilten Unterrichts. (§ 5 Abs. 1 OVP)

7. Wie viele Lehrer werden jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten (hier bitten wir um eine tabellarische Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten) regulär in den nächsten 10 Jahren vom Schuldienst in die Rente bzw. Pension gehen, ohne mögliche gesundheitliche Fluktuation?

Zu Frage 7: Für die Planung des langfristigen Einstellungsbedarfs in den nächsten 10 Jahren im Land Brandenburg werden im MBS die voraussichtlichen Abgänge von Beschäftigten auf Ebene der Schulämter bzw. der Lehrämter über Abgangsquoten modelliert (Lehrermodellrechnung). Ruhestands- bzw. Renteneintritte nach Landkreisen werden für die langfristige Planung nicht genutzt, da sie mit hoher Unsicherheit behaftet und die Quoten zu kleinteilig sind. Die voraussichtlichen Abgänge unbefristeter Beschäftigter für die weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg bewegen sich zwischen 450 und 530 Beschäftigten, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann. Dabei sind alle Abgänge von unbefristeten Beschäftigten erfasst, d. h. Abgänge in den (vorzeitigen) Ruhestand/Rente, Dienstunfähigkeit, Kündigungen etc.

Voraussichtliche Abgänge von unbefristet Beschäftigten in den weiterführenden Schulen (Lehramt Sek I und Sek II) nach Schuljahren (lt LMR-Arbeitsstand):

Schuljahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Voraussichtliche Abgänge	460	470	480	500	500	530	530	530	510	500	470

8. Wie genau soll oder kann hier überhaupt noch die zunehmende Differenz zwischen dem ausgewiesenen Bedarf (vgl. insbesondere Frage 2 und 3) und den vorhandenen Stellen oder genauer den vorhandenen besetzten Stellen (vgl. insbesondere Frage 3, 4 und 6) ausgeglichen werden? Hier bitten wir um eine genaue und nachvollziehbare Beschreibung der Strategie zur Schließung dieser Lücke.

Zu Frage 8: Grundsätzlich sind das MBJs und seine staatlichen Schulämter bestrebt, die vorhandenen Stellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Anzahl der Studienplätze für ein Lehramt an der Universität Potsdam in den letzten beiden Jahren schrittweise erhöht worden. Im Oktober 2020 werden erstmals 1.000 Studierende neu immatrikuliert. 2017 waren es nur ca. 650 Studienplätze. Weiterhin ist in den letzten Jahren die Anzahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst auf rund 1.000 erhöht worden, um allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Zulassungsangebot unterbreiten zu können. Dennoch kann der hohe Bedarf an grundständig ausgebildeten Lehrkräften bisher nicht gedeckt werden und so können auch Personen ohne Lehramtsausbildung als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Schuldienst eingestellt werden und durch entsprechende berufsbegleitende und vom MBJs finanziell unterstützte Qualifizierungsmaßnahmen ein Lehramt erwerben. Dadurch wurden in den letzten Jahren alle Stellen besetzt.

Anlage/n:

1. Anlage